



200700306201

1	Vereinfachte Einkommensteuer- erklärung für Arbeitnehmer	Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage	Eingangsstempel
2	An das Finanzamt		
3	Steuernummer	Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt	
4	Identifikationsnummer (soweit schon erhalten)	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), bei Ehegatten: Ehemann	Ehefrau
5	Allgemeine Angaben Telefonische Rückfragen tagsüber unter Nr. _____		
6	Steuerpflichtige Person (Stpfl.), nur bei zusammen veranlagten Ehegatten: Ehemann – Name		Geburtsdatum
7	Vorname		Religionsschlüssel: Evangelisch = EV Römisch-Katholisch = RK nicht kirchensteuerpflichtig = VD Weitere siehe Anleitung
8	Straße und Hausnummer		
9	Postleitzahl	Derzeitiger Wohnort	
10	Ausgeübter Beruf		
11	Verheiratet seit dem	Verwitwet seit dem	Geschieden seit dem
12	Nur bei Zusammenveranlagung: Vorname der Ehefrau		Geburtsdatum
13	Ggf. von Zeile 6 abweichender Name		Religionsschlüssel: Evangelisch = EV Römisch-Katholisch = RK nicht kirchensteuerpflichtig = VD Weitere siehe Anleitung
14	Straße und Hausnummer (falls von Zeile 8 abweichend)		
15	Postleitzahl	Derzeitiger Wohnort (falls von Zeile 9 abweichend)	
16	Ausgeübter Beruf		
17	Bankverbindung – Bitte stets angeben –	Kontonummer	Bankleitzahl
18	Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort		
19	Kontoinhaber lt. Zeilen 6 und 7 oder:	Name (im Fall der Abtretung bitte amtlichen Abtretungsvordruck beifügen)	
20	Altersvorsorgebeiträge Für die geleisteten Altersvorsorgebeiträge wird ein zusätzlicher Sonderausgabenabzug lt. Anlage AV geltend gemacht	<input type="checkbox"/> Stpfl. / Ehemann	<input type="checkbox"/> Ehefrau
20		Angaben zu Kindern	
20		<input type="checkbox"/> lt. Anlage(n) Kind	Anzahl
21	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	47	48
21	eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung Stpfl. / Ehemann	eTIN lt. Lohnsteuerbescheinigung Ehefrau	
22	Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld lt. Bescheinigung der Agentur für Arbeit; Elterngeld lt. Nachweis; Krankengeld und Mutterschaftsgeld lt. Leistungsnachweis)	Stpfl. / Ehemann	Ehefrau
23	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise beifügen.)		
24	Beigefügte Bescheinigung(en) vermögenswirksamer Leistungen (Anlage VL)	<input type="checkbox"/> Stpfl. / Ehemann	<input type="checkbox"/> Ehefrau
25	Ergänzende Angaben zu den Vorsorgeaufwendungen 2007 bestand keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht aus der Beschäftigung als Beamter oder als gleichgestellte Person (siehe Infoblatt)	<input type="checkbox"/> Stpfl. / Ehemann	<input type="checkbox"/> Ehefrau
26	Aufgrund des Dienstverhältnisses bestand eine Anwartschaft auf Altersversorgung oder es wurden steuerfreie Arbeitgeberzuschüsse zu Versicherungen gezahlt.	<input type="checkbox"/> Stpfl. / Ehemann	<input type="checkbox"/> Ehefrau
27	Unterschrift Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 25, 46 des Einkommensteuergesetzes erhoben. Ich versichere, keine weiteren inländischen oder ausländischen Einkünfte bezogen zu haben. Mir ist bekannt, dass Angaben über Kindschaftsverhältnisse und Pauschbeträge für Behinderte erforderlichenfalls der Gemeinde mitgeteilt werden, die für die Ausstellung der Lohnsteuerkarten zuständig ist.		
27	Datum, Unterschrift(en) Steuererklärungen sind eigenhändig - bei Ehegatten von beiden - zu unterschreiben.		Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung hat mitgewirkt: <input type="checkbox"/> Empfangsvollmacht ist erteilt.

Werbungskosten Stpfl. / Ehemann

87

Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale)

Regelmäßige Arbeitsstätte in (Ort und Straße)

Arbeitstage je Woche

Urlaubs- und Krankheitstage

31

32

Arbeitsstätte lt. Zeile	aufgesucht an	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
33	40	Tagen 41	68 km	78 km	36	1 = Ja
34	43	Tagen 44	69 km	79 km	37	1 = Ja

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“:

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bitte stets die Zeilen 33 und 34 ausfüllen)

49

Aufwendungen für Arbeitsmittel, Werbungskosten, Fortbildungskosten, Kontoführungsgebühren, Reisekosten bei Dienstreisen, Flugkosten, Beiträge zu Berufsverbänden – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

53

Werbungskosten Ehefrau

88

Wege zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte (Entfernungspauschale)

Regelmäßige Arbeitsstätte in (Ort und Straße)

Arbeitstage je Woche

Urlaubs- und Krankheitstage

37

38

Arbeitsstätte lt. Zeile	aufgesucht an	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
39	40	Tagen 41	68 km	78 km	36	1 = Ja
40	43	Tagen 44	69 km	79 km	37	1 = Ja

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“:

Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bitte stets die Zeilen 39 und 40 ausfüllen)

49

Aufwendungen für Arbeitsmittel, Werbungskosten, Fortbildungskosten, Kontoführungsgebühren, Reisekosten bei Dienstreisen, Flugkosten, Beiträge zu Berufsverbänden – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

53

Sonderausgaben

Stpfl. / Ehemann EUR

Ehefrau EUR

52

Beiträge zu
– freiwilligen Versicherungen in den gesetzlichen Rentenversicherungen
– eigenen kapitalgedeckten Rentenversicherungen (§ 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG) mit Laufzeitbeginn nach dem 31. 12. 2004 – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in Zeile 20 geltend gemacht werden –

35

37

Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen im Rahmen einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung

62

Bei Zusammenveranlagung ist die Eintragung für jeden Ehegatten vorzunehmen:

Haben Sie zu Ihrer Krankenversicherung oder Ihren Krankheitskosten Anspruch auf

– steuerfreie Arbeitgeberbeiträge (z. B. sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer)

oder

– steuerfreie Beihilfen (z. B. Beamte, Versorgungsempfänger)?

49 1 = Ja
2 = Nein

50 1 = Ja
2 = Nein

Beiträge zu
– freiwilligen Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen, Kranken- und Pflegeversicherungen, Unfall- und Haftpflichtversicherungen und Risikoversicherungen, die nur für den Todesfall eine Leistung vorsehen

55

– Rentenversicherungen mit Kapitalwahlrecht und Kapitallebensversicherungen mit mindestens 12 Jahren Laufzeit und Laufzeitbeginn sowie erster Beitragszahlung vor dem 1. 1. 2005

46

– Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht mit Laufzeitbeginn und erster Beitragszahlung vor dem 1. 1. 2005 (auch steuerpflichtige Beiträge zu Versorgungs- und Pensionskassen) – ohne Altersvorsorgebeiträge, die in Zeile 20 geltend gemacht werden –

44

Kirchensteuer

13

2007 gezahlt

2007 erstattet

Spenden und Mitgliedsbeiträge

zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke (lt. beigefügten Bestätigungen)

56

Außergewöhnliche Belastungen

Grad der Behinderung

blind / ständig hilflos

Grad der Behinderung

blind / ständig hilflos

53

Stpfl. / Ehemann 56 % 20 1 = Ja Ehefrau 57 % 21 1 = Ja

Ehescheidungskosten, Fahrtkosten Behinderter, Krankheitskosten, Kurkosten, Pflegekosten

Erhaltene / zu erwartende Versicherungsleistungen, Beihilfen, Unterstützungen usw.

Art der Belastung

Aufwendungen

53 63 64

Vereinfachte Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer

Abgabefrist: 31. Mai 2008, wenn Sie zur Abgabe der Erklärung verpflichtet sind
Abgabefrist: 31. Dezember 2009, wenn Sie die Veranlagung beantragen

Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage

Abgabefrist: 31. Dezember 2009

Wer kann den vereinfachten Erklärungsvordruck verwenden?

Sie können den vereinfachten Erklärungsvordruck verwenden, wenn

- Sie nur Arbeitslohn (einschließlich Versorgungsbezüge) und ggf. bestimmte Lohn- / Entgeltersatzleistungen (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld, etc.) im Inland bezogen haben **und**
- Sie nur die im Vordruck bezeichneten Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen geltend machen.

Ehegatten können die vereinfachte Steuererklärung nur dann verwenden, wenn sie die Zusammenveranlagung wählen.

Für wen kommt die vereinfachte Erklärung nicht in Betracht?

Sie können den vereinfachten Erklärungsvordruck **nicht verwenden**, wenn

- Sie andere Einkünfte, z. B. Renten oder Vermietungseinkünfte bezogen haben,
- Sie ausländische Einkünfte bezogen haben,
- Sie Zinsen oder andere Kapitalerträge erzielt haben, die mehr als 801 € oder bei Zusammenveranlagung von Ehegatten mehr als 1 602 € betragen,
- Sie die Anrechnung von Kapitalertragsteuer / Zinsabschlag oder Quellensteuern nach der Zinsinformationsverordnung (ZIV) beantragen,
- Sie von Ihrem geschiedenen / dauernd getrennt lebenden Ehegatten Unterhaltsleistungen bezogen haben, die dieser als Sonderausgaben steuermindernd abzieht (Anlage U),
- Sie Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer, für eine doppelte Haushaltsführung oder Mehraufwendungen für Verpflegung im Rahmen einer Einsatzwechsel- oder Fahrtätigkeit geltend machen,
- Sie die Berücksichtigung weiterer – im Vordruck nicht aufgeführter – Sonderausgaben, außergewöhnlicher Belastungen (z. B. Unterstützungsleistungen an nahe Angehörige) oder anderer Steuerermäßigungen (z. B. Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien und unabhängige Wählervereinigungen, Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und Dienstleistungen) begehren.

In diesen Fällen verwenden Sie bitte die ausführlichen Vordrucke zur Einkommensteuererklärung. Diese erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Finanzamt. Sie können die ausführliche Einkommensteuererklärung auch elektronisch abgeben. Nähere Informationen hierzu können Sie auch im Internet unter www.elster.de erhalten.

Welche Vordrucke müssen Sie ggf. zusätzlich einreichen? (Zeilen 20 und 24)

Der vereinfachten Einkommensteuererklärung für Arbeitnehmer müssen Sie **ggf.** beifügen:

- die Anlage Kind für jedes zu berücksichtigende Kind,
- die Anlage VL, wenn Sie für vermögenswirksame Leistungen die Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen,
- die Anlage AV, wenn Sie Beiträge zur sog. Riester-Rente geleistet haben und dafür den zusätzlichen Sonderausgabenabzug beantragen.

Was müssen Sie beim Ausfüllen beachten?

Angaben, die in Ihrer Lohnsteuerbescheinigung enthalten sind, werden vom Finanzamt übernommen. Sie brauchen diese nicht in den Vordruck zu übertragen. Bitte übertragen Sie nur die sog. eTIN in das dafür vorgesehene weiße Feld des Vordrucks. Sie finden die eTIN auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung. Haben Sie eine Lohnsteuerkarte von Ihrem Arbeitgeber zurück erhalten, fügen Sie diese bitte bei. Erklären Sie bitte in Zeile 22, in welcher Höhe Sie im Jahr 2007 Lohn- / Entgeltersatzleistungen bezogen haben und fügen Sie die entsprechenden Unterlagen (z. B. Bescheinigung/en der Agentur für Arbeit über gezahlte Leistungen) der Erklärung bei.

Beträge zu Werbungskosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen sind in Euro einzutragen. Cent-Beträge runden Sie bitte zu Ihren Gunsten auf volle Euro-Beträge auf oder ab.

Angaben zu Vorsorgeaufwendungen (Zeilen 25 und 26)

Anzukreuzen haben hier Beamte sowie Richter, Berufssoldaten, Geistliche, Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften und GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer sowie Praktikanten, die nicht in den gesetzlichen Rentenversicherungen versichert sind. Die Angabe wird für die Ermittlung der Vorsorgepauschale und der abziehbaren Vorsorgeaufwendungen benötigt.

Unterschrift (Zeile 27)

Vergessen Sie bitte nicht, die Erklärung oder den Antrag zu unterschreiben. Bei Zusammenveranlagung haben beide Ehegatten zu unterschreiben. Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie keine weiteren Einkünfte bezogen haben.

Weitere Auskünfte und Informationen

Weitere Informationen können Sie der Anleitung zur ausführlichen Einkommensteuererklärung entnehmen.

Auskünfte erteilt Ihnen auch Ihr zuständiges Finanzamt.